



## KLEINBAUGESUCH (RBV § 92)

Für Bauten und Anlagen, die dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen

Gesuchsteller/-in	Name und Vorname	_____
	Strasse und Hausnummer	_____
	Telefonnummer	_____
Eigentümer/-in der Parzelle	Name und Vorname	_____
	Strasse und Hausnummer	_____
Projektstandort	Strasse und Hausnummer	_____
	Parzellen-Nr. / Zone	_____
Beschreibung des Projekts/Typ	_____	
	_____	
Konstruktion	_____	
	_____	
Bedachung	_____	
Abmessungen	Breite _____	Tiefe _____ Höhe/First _____

➔ Das Kleinbaugesuch ist **im Doppel** mit den nachstehend aufgeführten Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Diepflingen einzureichen.

- Grundriss und Fassadenpläne mit eingetragenen Abmessungen oder Prospektunterlagen
- Situationsplan mit Unterschriften, eingetragendem und vermasstem Standort

Gesuchsteller/-in	Datum	_____	Unterschrift	_____
	Datum	_____	Unterschrift	_____
Eigentümer/-in der Parzelle	Datum	_____	Unterschrift	_____
	Datum	_____	Unterschrift	_____

Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der benachbarten Grundstücke:

Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____
Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____
Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____
Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____
Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____

Entscheid des Gemeinderates siehe Seite 2



## Baubewilligung für Kleinbauten

Das Kleinbaugesuch wird durch den Gemeinderat  bewilligt  nicht bewilligt

Diepflingen,

**Gemeinderat Diepflingen**

Die Gemeindepräsidentin: Die Gemeindeverwalterin:

Stefanie Orlandi

Monica Kindler

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Baubewilligung oder gegen eine allfällige Ablehnung des Gesuches, kann innert 10 Tagen vom Datum der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat begründete Beschwerde erhoben werden.

---

### Hinweis

Die Errichtung von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen sowie generell Kleinbauten entbindet nicht von der Einhaltung aller übrigen Bauvorschriften (gemäss Raumplanungs und Baugesetz (RBG/SGS 400) bzw. Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV/SGS 400.11)). Ausserhalb der Bauzone (Zonenplan Landschaft) sind auch für Kleinbauten ordentliche Baugesuche einzureichen.

### Auszug aus der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz

IV. Bauten und Anlagen, die dem kleinen Bewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen.

#### § 92 Zuständigkeit

Der Gemeinderat erteilt Baubewilligungen für:

- a. freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m<sup>2</sup> Grundfläche und eine Firsthöhe von nicht mehr als 2.50m ab bestehendem Terrain aufweist.
- b. Fahrnisbauten mit vorübergehender Zweckbestimmung
- c. Einfriedungen zwischen Nachbarparzellen sowie an Verkehrsflächen mit Zustimmung des jeweiligen Strasseneigentümers.
- d. Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang.
- e. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden nach Anhörung der Denkmalpflege.
- f. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan.
- g. Umfangreiche Bauplatzinstallationen mit Kantinen und Schlafbaracken.

---

### Besondere Auflagen / Begründung der Ablehnung